

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Einstellung / Ernennung und Beschäftigung

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Einstellungsverfahrens und der Beschäftigung bei der Universität Regensburg.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Universität Regensburg
Kontaktdaten: Telefon: 0941 943-2311
Universität Regensburg Telefax: 0941 943 1536
93040 Regensburg Email: personalabteilung@ur.de
2. Unsere Datenschutzbeauftragte können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Die Datenschutzbeauftragte der Universität Regensburg
Postanschrift:
Dienstgebäude „Altes Finanzamt“,
Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg
Telefon: 0941 943-5376
Telefax: 0941 943-5369
E-Mail: dsb@ur.de
3. Zweck der Datenerhebung ist es, das Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst prüfen zu können. Hierzu werden Sie aufgefordert, soweit bei Ihnen einschlägig, folgende Erklärungen abzugeben bzw. Angaben zu machen:
 - Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue, Erklärung zur Verfassungstreue und Zustimmung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz und beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
 - Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
 - Behördliches Führungszeugnis
 - Personalfragebogen
 - Lebenslauf
 - Angaben zum beruflichen Werdegang sowie Antrag auf Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten und Stipendienzeiten (einschließlich Arbeitszeugnisse bzw. entsprechende Nachweise)
 - Qualifizierungsnachweise (z.B. Prüfungszeugnisse, Hochschulabschlusszeugnisse)
 - Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
 - Einverständniserklärung zur Anforderung vorhandener Personalakten bei anderen staatlichen/kommunalen Dienstherrn/Arbeitgeber
 - Erklärung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz an der Universität Regensburg
 - Erklärung zu vorhandenen Nebentätigkeiten
 - Nachweis gem. Masernschutzgesetz und Infektionsschutzgesetz
 - Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - Erklärungen zum Zahlungsverkehr
 - Angaben zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht

- Geburtsurkunde (eigene und die Ihrer Kinder)/Heiratsurkunde
- Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse
- Berücksichtigung von Kindern in der Pflegeversicherung
- Antrag auf vermögenswirksame Leistungen
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung von familienbezogenen Leistungen

Bei einer Einstellung im Beamtenverhältnis sowie bei Einstellungen mit besonderen gesundheitlichen Anforderungen ist zur Klärung der gesundheitlichen Eignung eine Untersuchung erforderlich. Mit der Durchführung dieser Untersuchung beauftragen wir den Amtsarzt/die Amtsärztin bzw. den Betriebsarzt/die Betriebsärztin. Der/die beauftragte Arzt/Ärztin übermittelt eine Bescheinigung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Verwendungsbereich. Hinsichtlich der Übermittlung der auf Basis der gesundheitlichen Untersuchung erstellten Bescheinigung werden Sie durch den/die beauftragte/n Arzt/Ärztin gesondert um Einwilligung gebeten.

Auf Basis der übermittelten Daten prüfen wir, ob die Voraussetzungen für eine Einstellung bei der Universität Regensburg gegeben sind. Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses weitere personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Arbeitgeberpflichten sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft, erforderlich ist. Hierzu legen wir eine Personalakte an.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und Datenverarbeitung im Rahmen der Einstellung und der Beschäftigung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG, § 611 BGB, §§ 9 und 50 BeamStG sowie Art. 103 bis Art. 111 i.V.m Art. 145 BayBG, § 3 Abs. 5 TV-L, § 3 Abs. 5 TV-Ärzte, § 4 TVA-L BBiG.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Universität Regensburg an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:
 - Amtsarzt/-ärztin zur Prüfung der gesundheitlichen Eignung
 - bisherige Beschäftigungsstelle zur Anforderung und Einsichtnahme in etwaige existierende Personalakten
 - zuständige Staatsanwaltschaft bzw. zuständiges Strafgericht im Falle eines Strafverfahrens
 - Landesamt für Verfassungsschutz bzw. Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, sofern im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst erforderlich
 - Bischof von Regensburg (bei katholisch-theologischen Fächern) bzw. Landeskirchenrat (bei evangelisch-theologischen Fächern) zur Einholung der „Nihil obstat“ (bei Professorinnen und Professoren über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Dienstbehörde)

- Bei Tenure-Track-Professuren des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden personenbezogene Daten zur Verarbeitung gemäß Nummer 6 der Förderrichtlinie des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung an den Projektträger „VDI/VDE Innovation + Technik“ weitergegeben. Die ist zur Begründung, Durchführung und Abwicklung der Zuwendung notwendig.

Zur Einholung der o.g. Auskünfte von Dritten wird den jeweils zuständigen Stellen unter Nennung Ihrer persönlichen Kontaktdaten mitgeteilt, dass Ihre Einstellung bei der Universität Regensburg beabsichtigt ist.

Kommt es zu einer Einstellung, werden im Rahmen des Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten durch die Universität Regensburg an folgende externe Stellen weitergegeben, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- Landesamt für Finanzen als zuständige Behörde für die Entgeltabrechnung und -auszahlung, sowie bei Beamten für die Durchführung von Versorgungsangelegenheiten und für die Nachversicherung
- Staatsoberkasse Bayern zur Durchführung von Zahlungsvorgängen
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat als oberste Dienstbehörde bzw. im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Öffentliche Stellen, die Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Übermittlungspflichten erhalten (z.B. Bayerische Landesunfallkasse, Kommunen im Rahmen der Durchführung von Wahlen)
- Betriebsarzt/Betriebsärztin zur Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- Universitätsklinikum Regensburg, sofern eine Einbindung in dessen Dienstbetrieb erfolgt
- Landesadvokatur Bayern im Falle einer Disziplinarmaßnahme
- Generalzolldirektion bei Vordienstzeiten in EU- / EFTA- / EWR-Staaten als zuständige Stelle zur Prüfung von Anwartschaften auf Altersversorgung im jeweiligen Staat
- Gewerbeaufsichtsamt als Aufsichtsbehörde bei Schwangerschaften
- aufgrund nachgewiesener Schwerbehinderteneigenschaft bzw. Gleichstellung, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzliche an die oberste Dienstbehörde des Geschäftsbereichs weitergeben
Die personalverwaltende Stelle übermittelt jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der in ihrem Bereich tätigen schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die zuständige oberste Dienstbehörde. Diese ist gem. § 154 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig (u.a. Weiterleitung des Verzeichnisses an die Bundesagentur für Arbeit).
- Inklusionsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zur Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes sowie bei Kündigungsschutz nach SGB IX
- Bayerischer Oberster Rechnungshof sowie die nachgeordneten staatlichen Rechnungsprüfungsämter gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsämter im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung

- Innenrevision
- Projektprüfer im Falle einer externen Überprüfung bei drittmittelfinanzierter Beschäftigung
- Gesundheitsamt im Falle eines nicht erfolgten Nachweises nach dem Infektionsschutzgesetz

Soweit Ihre persönlichen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren sowie das Landesamt für Finanzen als Auftragsverarbeiter.

5. Die Verarbeitung Ihrer Personaldaten (Speicherung, Löschung bzw. Vernichtung) im Rahmen des Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses richtet sich nach § 611 BGB sowie in entsprechender Anwendung nach Art. 103 ff. BayBG (insb. Art. 110 BayBG) sowie nach Art. 145 BayBG i. V. m. Art. 103 bis Art. 111 BayBG (insb. Art. 110 BayBG).

6. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, Art. 107 BayBG, Art. 145 Absatz 2 BayBG i. V. m. Art. 107 BayBG), § 3 Abs. 6 TV-L, § 3 Abs. 6 TV-Ärzte, § 6 Abs. 1 TVA-L BBiG)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ihrer Daten vor dem Zeitpunkt des Widerrufs.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089 / 212672 - 0
Telefax: 089 / 212672 - 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet www.datenschutz-bayern.de

Sollten Sie von Ihnen oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Universität Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ich habe von den vorstehenden Hinweisen Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet sowie an die im Hinweisblatt genannten externen Stellen übermittelt werden, soweit dies erforderlich ist.

Name, Vorname:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift